

Bücherei der Stadt Eichstätt und des Sankt Michaelsbundes

Konzept Schutzmaßnahmen bei Wiederaufnahme des regulären Ausleihbetriebs z. Zt. Corona

Grundlage: Vierte bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV)

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/240/baymbi-2020-240.pdf>

1. Maßnahmen zur Sicherstellung des geforderten Mindestabstandes von 1,5 bis 2 m
 - zwischen Besucher*innen:
 - 1.1 **Hinweisschilder „Bitte Abstand halten“**
an Eingangstür, Innentür, im Thekenbereich
 - 1.2 **Bodenmarkierungen** im Thekenbereich zur Wahrung des Abstandes während Rückgabe und Ausleihe
für die Rückgabe: Richtung Ausgang
für die Ausleihe: Richtung Sachbuchbereich
 - 1.3 **Trennung von Eingang und Ausgang:** Nutzung der 2. Tür (Notausgang) als Ausgang (schriftl. Genehmigung des Sankt Gundekarwerks liegt vor)
-> Tisch und Trennwand rechtwinklig zur Ausleihtheke als Barriere bzw. Wegweisung
-> Hinweisschilder an 2. Tür und Trennwand
 - 1.4 **Begrenzung der Besucherzahl:**
1 Person pro 20 qm (Vorgabe) – d. h. bei 275 qm
-> 10 Besucher*innen (+ 3 Mitarbeiterinnen) dürfen sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten (Aushang am Eingang)
-> Bei Bedarf wird die Kontrolle über die entsprechende Anzahl bereitgestellter Körbe gesteuert: Zutritt nur mit Korb möglich (anschließend jew. Desinfektion)
 - zwischen Mitarbeiterinnen und Besucher*innen bzw. Mitarbeiterinnen untereinander
an Theke und Arbeitsplätzen
(Thekenbereich mit Rückgabe und Ausleihe wird beibehalten, da sich die Verlagerung der Ausleihe in den hinteren Teil der Bücherei bei der 2. Tür als technisch schwierig erweist: Einhalten der Abstände nicht möglich, evtl. unzureichendes WLAN, Aufbewahrung von Cds/DVDs im vorderen Bereich, räumliche Trennung erschwert Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen bei Fragen)
 - 1.5 Aufstellen von **Spuckschutzwänden**
 - 1.6 **Verschieben der PCs/Arbeitsplätze**, um Abstand zwischen Mitarbeiterinnen zu vergrößern
 - 1.7 Beschränkung auf **2er-Teams**
 - 1.8 **an der Theke jeweils nur ein*e Besucher*in (außer Kleinkindern)!**
2. Hygienemaßnahmen
 - für Besucher*innen und Mitarbeiterinnen:
 - 2.1 **Aushang mit gültigen Hygieneregeln (BZgA)** am Eingang:
Regelmäßiges Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Niesetikette, Vermeiden von Berührungen z. B. bei Begrüßung, Abstand halten
 - 2.2 **Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion**
Die Besucher*innen werden angehalten, sich vor Benutzung der Bücherei bzw. nach der Bücherrückgabe die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren (Aushang am Eingang)
 - 2.3 **Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes**
-> Hinweisschild am Eingang
-> Bereitstellung von Masken bzw. Visieren für Mitarbeiterinnen
-> bei Bedarf Bereitstellung von Stoffmasken für Besucher*innen gegen Spende
-> Besucher*innen und Mitarbeiterinnen ohne Mund-/Nasenschutz oder mit Anzeichen für eine Covid-19-Erkrankung oder Erkältung wird der Zutritt mit Verweis auf das Hausrecht verwehrt.

- allgemeine Hygienemaßnahmen:
 - 2.4 personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln während eines Dienstes
 - 2.5 Flächendesinfektion freizugänglicher Oberflächen:
 - > Türklinken in regelmäßigen Abständen
 - > Tische, Tastaturen, Maus, Spuckschutz nach Beendigung eines Dienstes (Auch die Reinigungskraft wird entsprechend angewiesen)
 - 2.6 Türen werden soweit möglich offengehalten (Lüftung u. Vermeidung von Berührung)
 - 2.7 Möglichkeit für Besucher*innen, Mahn- bzw. Jahresgebühren verspätet zu zahlen, um den Bargeldverkehr zu minimieren

- 3. Kontaktlose Rückgabe und Ausleihe (zur Minimierung des Risikos einer Ansteckung über Medien)
 - 3.1 **Kontaktlose Rückgabe:**
 - > Ablage der Medien in Bücherkisten durch die Besucher*innen
 - > Rückbuchung und Reinigung der Medien nach einer Liegezeit von 2-3 Tagen (gemäß Empfehlung des Bundesamtes für Risikobewertung)
 - > bei Bedarf Bereitstellung von Einmalhandschuhen für Mitarbeiterinnen
 - > Waschen der Säckchen für Toniefiguren vor Wiederverwendung
 - 3.2 **Kontaktlose Ausleihe:**
 - > Ablage der ausgewählten Medien auf Tisch vor der Ausleihtheke
 - > Scannen von Ausweis und Medien durch die Besucher*innen
 - > Kontrolle und Abschluss des Buchungsvorgangs durch die Mitarbeiterinnen

- 4. Serviceeinschränkungen
 - 4.1 **kein Verleih von Gesellschaftsspielen**
 - 4.2 **keine Nutzung des Recherche-PCs**
 - 4.3 **Sitzmobiliar wird entfernt** bzw. abgesperrt, um Aufenthaltsdauer zu beschränken
 - 4.4 **keine Durchführung von Veranstaltungen und Klassenführungen**

- 5. Aushänge und Information
 - Hinweisschilder „Abstand-Halten“ u. „Mundschutz“
 - Aushang mit Hygieneregeln (BZgA) – s. o.
 - Aushang mit Informationen für Kund*innen:
 - * Max. 10 Personen erlaubt
 - * Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf max. 20 Min.
 - * Bitte Händewaschen od. Desinfizierung nach Bücherrückgabe bzw. vor Nutzung der Bücherei
 - > Veröffentlichung dieser Informationen auch auf der Homepage/ in der Zeitung
 - > Mitarbeiterinnen werden entsprechend informiert und geschult .

Quellen:

Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung der öffentlichen Bibliotheken in Bayern

<https://www.st-michaelsbund.de/buechereien/corona-spezial.html>

Checkliste des Deutschen Bibliotheksverbands

<https://www.bibliothekerverband.de/dbv/themen/coronavirus/wiedereroeffnungen.html>

Linkliste der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

<https://www.oebib.de/beitraege/linkliste-covid-19-und-bibliotheken/>

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html

Plakat Hygienetipps https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_AtemwegsinfektionHygiene_schuetzt_DE.pdf